



BAUTRÄGER Merkblatt

entsprechend der Prüfungsverordnung vom 31.01.2004

MEINE VORBILDUNG	Welche Prüfungsteile muss ich ablegen?				
	MODUL 1 fachlich schriftliche Prüfung		MODUL 2 fachlich mündliche Prüfung	MODUL 3 Unternehmerprüfung	MODUL 4 Ausbilderprüfung
Abschluss der Studienrichtungen Betriebswirtschaft Volkswirtschaft Handelswissenschaften Wirtschaftspädagogik Rechtswissenschaften Bauingenieurwesen Wirtschaftsingenieur-Bauwesen Architektur Abschluss einer HTL-Bautechnik	M 1.1	Berufsspezifische, rechtliche Grundlagen für Immobilientreuhänder 1. Abgaben- u. Steuerrecht für Immobilientreuhänder; 2. Arbeits- und Sozialrecht für Immobilientreuhänder; 3. Baurecht einschließlich Raumordnungsrecht, Denkmalschutz; 4. Grundzüge des Facility Managements; 5. Grundzüge der Bautechnik für Immobilientreuhänder; 6. Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre; 7. Gewerberecht, Vorschriften für Immobilientreuhänder inkl. Ständesrecht u. Organisation d. WK; 8. Grundverkehrsrecht; 9. Handels- u. Gesellschaftsrecht für Immobilientreuhänder; 10. Öffentliches Recht u. Verfahrensrecht, insbes. Behördenorganisation u. Verwaltungsverfahren; 11. Plan- und Vermessungswesen; 12. Vertragsrecht einschließlich Konsumentenschutzrecht für Immobilientreuhänder; 13. Wohnbauförderungsrecht; 14. Wohnrecht (z.B. MRG, WEG, WGG einschließlich Nebenbestimmungen); 15. Zivilrecht für Immobilientreuhänder (z.B. Bauträgervertragsgesetz).	Umfasst die notwendigen Kenntnisse für die selbstständige Ausübung des Gewerbes der Bauträger aus den Fächern des M 1.2 sowie Fragen aus M 1.1 soweit dies zur Lösung der Aufgabe erforderlich ist und Kenntnisse aus den Fächern: 1. Berufsbild des Bauträgers; 2. Finanzierungsmethoden; 3. Gewährleistungsrecht und Schadenersatzrecht; 4. Organisation eines Bauträgerprojektes; 5. Versicherungsrecht für Bauträger; 6. Zivilrecht für Bauträger; 7. Planlesen, Bau- und Ausstattungsbeschreibung, Flächen- und Kubaturauswertung (Önormen); 8. Vergabewesen (Önormen), Verträge mit Architekten, Sonderfachleuten und Bauausführenden.	können entfallen wenn ersetzende Ausbildungen oder Prüfungen nachgewiesen werden siehe dazu Informationsblatt der Wirtschaftskammer Wien	
	M 1.2	Berufsspezifische Fächer für Bauträger 1. Erstellung eines Bauträgerleistungsangebotes und eines Verkaufsangebotes; 2. Darstellung der Wirtschaftlichkeit eines Bauträgerprojektes; 3. Gesamtorganisation eines Bauträgerprojektes.			
Immobilienmakler Immobilienverwalter	M 1.2	Berufsspezifische Fächer für Bauträger 1. Erstellung eines Bauträgerleistungsangebotes und eines Verkaufsangebotes; 2. Darstellung der Wirtschaftlichkeit eines Bauträgerprojektes; 3. Gesamtorganisation eines Bauträgerprojektes.	Umfasst die notwendigen Kenntnisse für die selbstständige Ausübung des Gewerbes der Bauträger aus den Fächern des M 1.2 sowie Fragen aus M 1.1 soweit dies zur Lösung der Aufgabe erforderlich ist und Kenntnisse aus den Fächern: 1. Berufsbild des Bauträgers; 2. Finanzierungsmethoden; 3. Gewährleistungsrecht und Schadenersatzrecht; 4. Organisation eines Bauträgerprojektes; 5. Versicherungsrecht für Bauträger; 6. Zivilrecht für Bauträger; 7. Planlesen, Bau- und Ausstattungsbeschreibung, Flächen- und Kubaturauswertung (Önormen); 8. Vergabewesen (Önormen), Verträge mit Architekten, Sonderfachleuten und Bauausführenden.		
Baumeister Zimmermeister Ziviltechniker*	M 1.2	Berufsspezifische Fächer für Bauträger 1. Erstellung eines Bauträgerleistungsangebotes und eines Verkaufsangebotes; 2. Darstellung der Wirtschaftlichkeit eines Bauträgerprojektes; 3. Gesamtorganisation eines Bauträgerprojektes.	1. Berufsbild des Bauträgers; 2. Finanzierungsmethoden; 3. Gewährleistungsrecht und Schadenersatzrecht; 4. Organisation eines Bauträgerprojektes; 5. Versicherungsrecht für Bauträger; 6. Zivilrecht für Bauträger.	entfallen für Baumeister und Zimmermeister *Unternehmerprüfung für ZT entfällt nur, wenn 3 Jahre selbständige Tätigkeit nachgewiesen werden kann	